

(Frau Minister Brunn)

- (A) kehrt vom dualen Prinzip der Berufsausbildung handelt. Die Landesregierung hält an dem dualen System fest.

Sobald Wirtschaft und Verwaltung in ausreichendem Maße Ausbildungsstellen anbieten können, ist für die besonderen Berufsausbildungsgänge an beruflichen Schulen kein Raum gegeben. In jedem Fall gilt, daß noch in diesem Jahr und in den kommenden Jahren qualifizierte Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen dringend erforderlich sind. Wirtschaft und Verwaltung sind weiterhin aufgerufen, im Rahmen des eben Möglichen Ausbildungsplätze bereitzustellen. Solange jedoch absehbar ist, daß dies nicht ausreicht, ist auch der Staat aufgerufen, mit Mut und Phantasie nach neuen Wegen zu suchen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gibt hierzu ein gutes Beispiel.

Zum Abschluß noch ein kurzes Wort zum Oberstufenkolleg. Wie Sie wissen, muß nach Versuchsauftrag und Aufnahmeverfahren zum Oberstufenkolleg ein Drittel der Auszubildenden eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige Erwerbstätigkeit nachweisen. Dies rechtfertigt es, die Auszubildenden der ersten drei Ausbildungsjahre den Schülerinnen und Schülern der Aufbauschule und der besonderen Fachoberschule gleichzustellen und ihnen insoweit auch die Höchstbeiträge der Unterhaltsbeihilfe zukommen zu lassen.

- (B) Seit dem BAföG-Kahlschlag der derzeitigen Bonner Regierung von 1983 sind diese Schülerinnen und Schüler nur noch dann in die BAföG-Regelung einbezogen, wenn sie notwendigerweise auswärts wohnen müssen. Die Auszubildenden, die am Ort wohnen, gehen daher leer aus. Auch hier muß das Land die notwendigen Korrekturen vornehmen. Das wird in dem entsprechenden Gesetzentwurf auch so vorgesehen.

Die Landesregierung stimmt dem Gesetzentwurf zu und wird die Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Frau Minister Brunn. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

(C)

Siebtes Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/630

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Innere Verwaltung
Drucksache 10/752
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/752 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen
(Hochschulzulassungsgesetz NW - HZG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/541

Beschlußempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/753
zweite Lesung

(D)

Ich eröffne die Beratung. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich darauf verständigt, daß jede Fraktion jeweils fünf Minuten dazu spricht.

Wer wünscht dazu das Wort? - Herr Mohr von der Fraktion der CDU! Bitte sehr!

Mohr (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung zum Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen könnte man es sich sehr leicht machen. Nach Stunden und Tagen heftiger Wortwechsel, oft nicht ernst zu nehmender moralischer Entrüstung will kaum noch jemand etwas von der desolaten Welt in vielen Bereichen unserer Hochschulen hören. Nach einer Phase hemmungsloser, unkontrollierter, oft verantwortungsloser Bildungs-, besser: Ausbildungsexpansion, die viele junge

(Mohr (CDU))

- (A) Menschen in eine Sackgasse führte, sollten wir zumindest bereit sein, aus den Fehlern der Vergangenheit die heute erkennbaren Schlüsse zu ziehen.

Vor über zehn Jahren war die in Dortmund eingerichtete Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - kurz ZVS - der erste Versuch, den Zustrom junger Menschen in die Hochschulen zu kanalisieren bzw. für bestimmte Fachrichtungen einzuschränken. Heute zeigt sich, daß die Einführung des Numerus clausus und die zentrale Vergabe von 16 aus rund 600 Studiengängen die Probleme nur sehr bedingt löste.

Trotz großer Flexibilität und Hilfsbereitschaft der 132 Mitarbeiter der ZVS trat die angestrebte Rechtssicherheit nicht ein. So mußten beispielsweise die Mittel für Gutachten und Gerichtskosten um 150 000 DM auf 180 000 DM erhöht werden. Auch die aus dem zentralen Verfahren erwartete Objektivität und der gewünschte Steuerungseffekt blieben aus. Die Studienabgänger im NC-Fach Medizin beispielsweise sehen sich wie viele andere in einem Überangebot, hier der Ärzteschwemme. Auch das jetzt eingeführte Testverfahren, welches einseitig auf kognitive Fähigkeiten abhebt, wird das Mengenproblem nicht lösen und meiner Auffassung nach auch nicht den besseren Arzt hervorbringen.

- (B) Über die in vielen Hochschulbereichen grassierende Hoffnungslosigkeit und Zukunftsangst sollten wir uns bald an anderer Stelle sehr ernsthaft unterhalten.

Zur Situation der ZVS!

Erstens: Bis 1987 haben wir eine Million 20- bis 21jährige junge Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland. 1992, also schon bald, werden es nur noch 750 000 und 1995 nur noch 600 000 sein. Auch in Nordrhein-Westfalen ging die Zahl der Anmeldungen wieder um 6 % zurück. Nach einer neuen Umfrage wollen nur noch 7 % der Abiturienten studieren. 90 % suchen die Kombination von Beruf und Studium.

Zweitens: Informationen über freie Studienplätze geben bereits heute die Bundesanstalt für Arbeit, die Westdeutsche Rektorenkonferenz und viele private Verlage und Zeitschriften. Sie könnten durch ein heute mögliches, teilweise vorhandenes Kommunikationssystem der Hochschulen zu einem noch aktuelleren Verteilungsverfahren verbessert werden.

Drittens: Durch hochschulinterne Vergabe und persönliche Vorstellung würde der für

die angehenden Studenten formale - zwar maschinengerechte, aber unpersönliche - Bewerbungsvorgang durch ein direktes, menschlicheres Verfahren ersetzt. Nicht umsonst organisieren studentische Fachschaften die Erstsemestergruppen und bieten den Studienanfängern die offensichtlich fehlende, persönliche Aufnahme. (C)

Viertens: Persönliche Eignung und die Motivation der Bewerber finden durch die Bearbeitung beim Rechenzentrum keine Berücksichtigung. Durch freiwillige Tests sollten diese Kriterien stärker berücksichtigt werden.

Fünftens: Viele Hochschullehrer beklagen auch bei NC-Fächern die disparate Zusammensetzung der Studenten in Erstsemestern. Ein Denkanstoß für unsere Schulpolitik!

Sechstens: Eine fortzuschreibende Prognose - ausgerichtet auf die Zukunftschancen von Hochschulabsolventen - ist zur weiteren Vermeidung von falscher Lebensplanung in den Vordergrund zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen kostet die Bürger schon mehr als genug. Das Geld für die Verwaltung eines - erfreulicherweise abnehmenden - Mangels könnten wir sparen.

Ich fordere Sie, Frau Ministerin, auf, einen vernünftigen Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten und die Arbeit der ZVS schrittweise zu erübrigen. Die erworbene Übersicht und das Fachwissen der Mitarbeiter dort könnte in den Hochschulen und in der Arbeitsverwaltung sinnvoll eingesetzt werden. (D)

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Herr Abg. Kniola von der Fraktion der SPD.

Kniola (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen zu diesem Gesetz machen. Herr Kollege Mohr, wir sind in der Sache völlig einig. Wir müssen versuchen, gemeinsam die ZVS zurückzuführen. Wir haben beim letzten Mal überlegt, kw-Vermerke auszubringen, aber wir alle wissen, daß es hier um eine zwischen den Ländern vereinbarte Einrichtung geht, deren Personalausstattung vorher im Verwaltungsrat vereinbart wird. So muß ich leider feststellen, daß das, was von uns hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam beabsichtigt und auch verlangt worden ist, nicht auf die Gegenliebe der CDU/CSU-geführten Mehrheit im Verwaltungsrat gestoßen ist.

Der zweite Punkt: Ich finde es sehr gut, daß wir in Zusammenhang mit diesem Gesetz nicht

(Kniola (SPD))

- (A) auf die Vorstellungen der bayerischen Landesregierung eingegangen sind, die verstärkt die Auswahl bzw. Auslese von Studenten an die Hochschulen selbst verlagern will. Ich halte dieses für eine falsche Tendenz, eine Tendenz, die wir auch im Prinzip nicht mitmachen sollten.

Die dritte und letzte Bemerkung: Eine sehr positive Nebenwirkung, die vielleicht untergeht in der allgemeinen Betrachtung dieses Gesetzes, ist das, was wir an erfreulichen Regelungen für unsere ausländischen Mitbürger geschaffen haben. Die Kinder von ausländischen Mitbürgern, die zunehmend als sogenannte "Bildungsinländer" hier ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben, werden nun nicht mehr eingerechnet in die enge Quote der Zugangsberechtigten, die für die Ausländer vorhanden ist, sondern werden als "Bildungsinländer" eingerechnet in die 95-%-Quote, die den Inländern zur Verfügung steht. Ich glaube, das ist auch eine positive Maßnahme des Gesetzes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Herr Abg. Schultz-Tornau von der Fraktion der F.D.P.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe den Kehraus zu halten, denn es folgen nur noch Punkte ohne Aussprache.

(B)

(Widerspruch)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Abgeordneter, das ist ein Irrtum.

Schultz-Tornau (F.D.P.): - Das ist ein Irrtum? Na ja, es ist immer schön, wenn man eine Rede gleich mit einem offensichtlichen Irrtum beginnen kann.

Dieses Hochschulzulassungsgesetz haben wir in erster Lesung und im Ausschuß ohne Beratung angenommen, weil wir der Meinung sind, daß wir zu diesem Staatsvertrag aller Bundesländer in der derzeitigen Situation keine sinnvolle Alternative haben. Wir müssen froh sein, daß man sich in diesem monströsen bürokratischen Gestrüpp überhaupt hat einigen können. Aus dieser Sicht heraus waren wir froh, daß es hier eine Einigung, einen Gleichklang der Bundesländer letztlich gegeben hat.

Wenn man sich den Staatsvertrag als Normalbürger - selbst als juristisch vorgebildeter - anschaut, hat man den Eindruck, daß hier ein

Schlachtfeld feinsinnigster juristischer Semantik gefunden worden ist. Schon allein die Begriffe: Unterschied zwischen Verteilungsverfahren, Auswahlverfahren, Vorabquoten mit fünf verschiedenen Kategorien Studierender, mit Unterkategorien, die auch wieder entsprechend feinsinnige Abgrenzungskriterien erfordern! Beim Auswahlverfahren unterscheiden wir dann noch das allgemeine Auswahlverfahren und das besondere Auswahlverfahren. Also insgesamt ein Modellfall bürokratischer Monstrosität!

(C)

Ich bin dankbar, daß wir alle darin übereinstimmen, daß die ZVS überständig ist und wir alles dazu tun sollten, um bei zurückgehenden Studentenzahlen diese Einrichtung in Dortmund, deren Angehörige sich sicherlich sehr viel Mühe geben und die sich auch verdient gemacht haben, abzuschaffen.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kniola, meinen wir, daß in Zukunft die Zulassungsverfahren, die hochschulbezogen sind, verstärkt werden müssen gegenüber allgemeinen Verfahren, weil wir glauben - das hat Herr Mohr eben schon dargestellt -, daß es gerade darauf ankommt, in den Zulassungsverfahren auch die Verantwortung der jeweiligen Hochschule individuell für ihre Studenten wieder stärker in das Bewußtsein zu bringen. Für die zukünftigen Verfahren besteht hier also sicherlich eine gewisse Differenz.

Wir meinen auch, es sei falsch, daß heute allgemeine Notendurchschnitte überproportional Einfluß haben. Wir meinen, es sei ein Unding, wenn fachspezifische Kenntnisse nicht die Berücksichtigung finden, die sie eigentlich finden müßten. Deswegen, Frau Ministerin - die Rechtsverordnung spielt ja eine große Rolle -, bitten wir sehr darum, daß diese Überlegungen, fachspezifische Kenntnisse zum Auswahlkriterium zu machen, dort stärkere Berücksichtigung finden, als das heute der Fall ist. Gerechtigkeit konnte durch dieses Verfahren, wie wir es bisher haben, nur sehr bedingt hergestellt werden.

(D)

Ich möchte noch ein Wort zur Schulpolitik sagen: Wenn das Abitur, die Abiturnote, eine so große Rolle spielt, dann ist es natürlich ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit, wenn allein in Nordrhein-Westfalen zwölf verschiedene Wege zum Abitur führen und sich dieser Kultusminister in bemerkenswerter Kreativität laufend neue Modelle der Abitur-erlangung einfallen läßt. Die Vergleichbarkeit und damit die Gerechtigkeit des Verfahrens leiden darunter.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) Alles in allem: Wir stimmen diesem Gesetz zu. Aus dem, was ich gesagt habe, können Sie entnehmen, daß wir das tun, indem wir der Not gehorchen und nicht dem eigenen Triebe folgen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Frau Minister Brunn.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch sinkende Studienanfängerzahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir in etlichen Studiengängen noch ein großes Mißverhältnis zwischen denjenigen, die Studienplätze nachfragen, und Studienplatzangeboten haben. In den Fächern mit hartem Numerus clausus liegt das Verhältnis von Studienplätzen zu Studienplatznachfragern immer noch zwischen 1 : 5 und 1 : 7. Und solange das so ist, brauchen wir auch ein gerechtes Verfahren, ein bundesweit vereinbartes Verfahren, um den jungen Menschen die Studienplätze nachzuweisen.

Ich sage das hier so deutlich, weil ich - auch aus den Äußerungen insbesondere des ersten Debattenredners hier - den Eindruck habe, daß den in der ZVS Arbeitenden, die seit Jahren eine sehr verantwortungsvolle, wenn auch nicht immer angenehme, weil bürokratische Tätigkeit wahrnehmen, hier quasi der Vorwurf gemacht wird, als wenn sie an dem Mißverhältnis zwischen Studienplatznachfragenden und Studienplatzzahlen schuld wären. Ich glaube, sie haben ihre Aufgabe sehr gut erfüllt. Wenn wir die ZVS nicht hätten, dann wäre die Verteilung in den letzten Jahren sehr viel schwieriger gewesen. Es ist jetzt sicher auch einmal Gelegenheit, denen Dank zu sagen, die diese Tätigkeit ausgeübt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns wohl alle darüber im klaren, daß, wenn es dieses Mißverhältnis nicht mehr gibt, wenn wir keinen Numerus clausus mehr haben, selbstverständlich eine Behörde verzichtbar ist und man den Sachverstand der dort Arbeitenden auch anderswo einsetzen kann. Aber ich finde es schlecht, sie in der gegenwärtigen Situation einfach von vornherein als verzichtbar zu bezeichnen.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen: Es handelt sich heute um ein Gesetz, das einen Staatsvertrag zwischen den Bundesländern in Landesrecht umsetzt. Das steht hier gegenwärtig zur Debatte. Natürlich ist ein schwieriger Abstimmungsprozeß immer Grund-

lage einer solchen Gesetzgebung: ein schwieriger Abstimmungsprozeß, der zum Teil zu komplizierten, zum Teil auch zu bürokratischen Verfahren führt, aber ein Prozeß, der in den letzten Jahren zumindest dazu beigetragen hat, daß in der Bundesrepublik das große Problem des Numerus clausus zumindest einigermaßen durch Vereinbarungen bewältigt werden konnte.

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen! Auf die landesspezifischen Besonderheiten dieses Gesetzes zugunsten junger Ausländer hat mein Vorredner hingewiesen. Es ist wichtig, daß das den Betroffenen auch bekannt wird, damit sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Ich meine, wir sollten auch eine Warnung für die Zukunft hier ganz deutlich sehen: Wer glaubt, daß er, solange es noch einen Numerus clausus gibt, die Auswahl unter Verzicht auf die ZVS so einfach vollständig auf die Hochschulen verlagern könnte, der übersieht dabei, daß es das Recht der jungen Menschen auf Bildung und Ausbildung gibt und die staatliche Garantie, dieses Recht zu wahren. Wir sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht nachher womöglich, weil wir einfach Vereinbarungen über Bord werfen, der junge Mensch, der in einem Ballungszentrum wohnt und in der nahegelegenen Hochschule studieren will, abgewiesen wird, weil ihm andere vorgezogen werden, die von weiter herkommen und bessere materielle Möglichkeiten oder vielleicht bessere Zensuren haben.

Auf ein solches unsoziales Verfahren können wir uns gerade im Interesse der Offenhaltung der Hochschulen, der sozialen Öffnung der Hochschulen und auch der gerechten Regionalisierung unseres Hochschulsystems nicht einlassen.

Ich bin deshalb sehr froh, daß die Kultusministerkonferenz diese Vorschläge, die vorhin hier gemacht worden sind und die auch in Bayern schon eine Rolle gespielt haben, einhellig zurückgestellt hat, um erst einmal die Erfahrungen der jetzt gültigen Auswahlverfahren in der Medizin abzuwarten und sich nicht voreilig auf Regelungen einzulassen, die den jungen Menschen womöglich Schaden zufügen könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/753 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/501

Beschlussempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/754
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Herr Dr. Pohl, bitte!

(Zurufe - Dr. Pohl (CDU): Ich denke, es geht um den Parlamentarischen Staatssekretär! - Heiterkeit)

- Herr Dr. Pohl nimmt seine Wortmeldung zurück. Wahrscheinlich betrifft Ihre Wortmeldung den nächsten Tagesordnungspunkt. Also: keine Wortmeldung.

Vielleicht sind Sie dann der erste Ordens-träger, weil Sie sich gemeldet haben.

- (B) (Erneute Heiterkeit)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/754 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzesentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/390

Beschlussempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/755
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Dr. Pohl von der Fraktion der CDU. (C)

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es angesichts des morgigen internationalen Weltfrauentages direkt vorweg zu sagen: Die Union tritt für eine Politik ein, die die Frau in Staat und Gesellschaft besser berücksichtigt und ihr eine angemessenere Stellung zuweist, als dies bisher zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat eine wichtige Aufgabe, das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichstellung von Mann und Frau endlich auch mit dem richtigen Gehalt zu erfüllen. Wir von der Union haben ja keinen Nachholbedarf auf diesem Gebiet. Wir haben auf unserem Essener Bundesparteitag im vergangenen Jahr grundlegende Entscheidungen hierzu getroffen, die wir nunmehr Stück für Stück in praktische Politik umsetzen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir von der Union können es immer nur wiederholen: Wir fordern alle Parteien auf, sich auf ihren Bundesparteitagen auch einmal grundsätzlich mit dieser Problematik zu beschäftigen,

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD) (D)

damit wir uns mit dieser Problematik nicht immer nur bei tagesaktuellen Anlässen befassen, ihr aber ansonsten hinterherhinken. - Herr Dorn, ich muß schon sagen: Wenn ich mir die Länge der Zeit vor Augen führe, die unter der Geltung des Grundgesetzes ins Land gegangen ist, so stimmt mich die Art und Weise traurig, wie das Gleichheitsgebot nach Art. 3 des Grundgesetzes bisher erfüllt worden ist.

Ich mußte diese Vorbemerkung machen, Herr Ministerpräsident, denn wir von der Union wollen den von Ihnen vorgelegten Gesetzesentwurf ablehnen, und zwar aus fünf Gründen.

Erstens. Herr Ministerpräsident, wir haben schon immer ein Fragezeichen hinter das Amt der Frauenbeauftragten gesetzt. Wir setzen hinter das jetzt neu zu schaffende Amt eines pseudo-parlamentarischen Staatssekretärs ein noch größeres Fragezeichen. Wir bezweifeln, daß dies ein wirklich geeignetes Mittel ist, um die Probleme der Frau in Gesetzgebung und Verwaltung stärker zum Tragen zu bringen und zu verdeutlichen.